Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 651. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Sonnabend, den 15. September 1888.

Sind die Getreidezölle in Gefahr?

L. C. Berlin, 14. September.

Einen nicht unerheblichen Rückgang gegenüber dem günstigen Ergebniß der letzten Jahre ergiebt der Ausfall der diesjährigen Ernte, welcher bereits begonnen hat, sich im Steigen der Getreidepreise zu äußern, die anscheinend zu einer immerhin empfindlichen Erhöhung der Brotpreise führen wird. Angesichts dieser Erwartung ist in der Presse mehrfach das Bedauern darüber geäußert worden, daß anläßlich der letzten Erhöhung der Getreidezölle der Reichstag davon Abstand genommen hat, den Bundesrath zu ermächtigen, für den Fall einer erheblichen Vertheuerung des Getreides eine Herabsetzung der Zölle eintreten zu lassen. Indessen eine Bedeutung hätte die Annahme dieses Antrages, für welchen außer seinem Urheber sich kein Mitglied des Reichstags zu interessiren vermochte, offenbar nicht gehabt. Wenigstens kann man aus Auseinandersetzungen der „Nordd. Allg. Ztg." vermuthen, daß der Bundesrath von einer solchen Ermächtigung keinen Gebrauch machen würde. Die „Nordd. Allg. Ztg." befindet sich anscheinend in unangenehmer Lage; sie läßt erkennen, daß ihr eine neue Bewegung gegen die Kornzölle anläßlich des ungünstigen Ernteergebnisses sehr ungelegen käme, und bemüht sich, noch ehe sich die ersten Anläufe zu einer solchen Agitation bemerkbar machen, diese zu discreditiren. Sie sucht diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß sie die Preissteigerung als nur vorübergehend erklärt und ein so „naives Vertrauen in die geringe Einsicht der Wähler für wirthschaftliche Dinge" hat, daß sie von Neuem die unzählige Male widerlegte Behauptung auftischt, daß die Getreidezölle eine Vertheuerung bisher nicht bewirkt haben und demnach die gegenwärtige Preissteigerung nicht die Folge der Getreidezölle sein könne.

Für jeden, der die erforderliche Einsicht in wirthschaftliche Dinge hat, steht fest, daß in Folge der günstigen Ernten in den letzten Jahren, welche an sich eine sinkende Tendenz des Getreidepreises zur Folge gehabt, die Vertheuerung des Getreides durch die Zölle nicht fühlbar geworden ist. Daß thatsächlich das Getreide in Deutschland um die Höhe des Zolles theurer ist, als in dem zollfreien Auslande, davon kann man sich jederzeit durch die Vergleichung der Getreidepreise mit denjenigen in Hamburg und Bremen überzeugen. Nimmt die Preissteigerung für Getreide ihren Fortgang, wie sehr wahrscheinlich, dann wird — um mit der „Nordd. A. Z." zu sprechen — auch dem Blödesten die Unhaltbarkeit der officiösen Behauptung klar werden. Wenn die „Norddeutsche" aber mit solcher Entschiedenheit für die Beibehaltung der Zölle eintritt, so zeigt sich wieder einmal, wenn auch unabsichtlich, in wessen Interesse sie die Feder führt. Selbst bei guten Ernten ist die Zahl derjenigen Landwirthe, welche über ihren eigenen Bedarf Getreide produciren, und also aus der Preiserhöhung Nutzen ziehen können, eine verhältnißmäßig geringe; sie wird sich bei schlechten Ernten naturgemäß verringern. Die „Norddeutsche" plaidirt also nur in dem Interesse des Großgrundbesitzers.

Deutschland.

* **Berlin**, 14. Septbr. [Tages-Chronik.] In einer Correspondenz über den verstorbenen Vorsitzenden der Commission zur Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches, Pape, wurde erwähnt, derselbe habe im Jahre 1849 der Kammer angehört und zur Opposition gehört. Wir werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß hier eine Verwechselung vorliegt. Es gab dazumal zwei Oberlandesgerichts-Assessoren Pape, beide Westfalen und ziemlich gleichaltrig. Der jetzt Verstorbene wurde 1843 beim Oberlandesgericht Paderborn mit der Anciennetät vom 28. März 1843 angestellt. Am 26. Mai 1844 wurde ein Pape in Münster Assessor. Dieser muß es gewesen sein, der 1847 von Dortmund als etatsmäßiger Assessor nach Frankfurt a. O. versetzt wurde und in die zweite Kammer als Abgeordneter für Warburg-Höxter-Amt Lichtenau eintrat. In der zweiten Kammer sprach er nur einmal — gegen den Berliner Belagerungszustand. Die weiteren Schicksale dieses Abg. Pape sind uns nicht bekannt. Vermuthlich ist er gemaßregelt worden. Denn nach dem Justizministerialblatt, welches niemals Vornamen nennt, ist im Juli 1850 ein Oberlandesgerichts-Assessor Pape im Appellationsgerichtsbezirk Münster aus dem Justizdienst entlassen worden.

Die Stellungnahme der verschiedenen Staaten zur Pariser Weltausstellung wird aus einer von der Leitung der letzteren veröffentlichten Zusammenstellung klar. Danach halten sich gänzlich fern von der Ausstellung Deutschland, Dänemark, Montenegro, die Türkei und Schweden. Amtlich werden von europäischen Ländern Norwegen, die Schweiz und Griechenland vertreten sein. Rußland, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Italien, Spanien, Portugal, Belgien, Luxemburg, die Niederlande und Großbritannien haben es den Ausstellern überlassen, ihre Vertretung selbst einzurichten, Ausschüsse zu stiften, Beauftragte in Paris zu bestellen u. s. w. Die Staaten Nordamerikas werden sämmtlich amtlich vertreten sein. Aus Asien haben Japan und Siam, aus Afrika Marokko und der südafrikanische Bauern-Freistaat, aus Australien die Colonie Victoria ihre amtliche Betheiligung angemeldet.

Die Besatzungen der bei Kamerun stationirten Kriegsschiffe werden des ungesunden Klimas halber, welches dort herrscht, alljährlich abgelöst. Auch in diesem Jahre kommen die Mannschaften des Kreuzers „Habicht", des Kanonenbootes „Cyclop" und des Fahrzeuges „Nachtigal" sämmtlich zurück. Der Transport wird von dem Dampfer „Lula Bohler" besorgt; auf der Hinreise führt Corv.-Capt. Rittmeyer, auf der Rückreise Corv.-Capt. v. Schuckmann II das Commando. Nach der Ablösung wird das Kanonenboot „Cyclop" in Kamerun außer Dienst gestellt, Maschinen und Kessel herausgenommen und die Hulk mit einem Schutzdach versehen. Die Hulk erhält dann auch eine erheblich verminderte Besatzung.

Im Fürstenthum Reuß-Greiz, wo nach einer Bestimmung aus der Zeit von 1848 politische Vereine, auch wenn sie nur zeitweilig oder zur Besprechung von Gemeinde-Angelegenheiten gebildet werden, gänzlich untersagt sind, will man sich mit einem Gesuche an den Bundesrath und Reichstag wenden, „mit der Gesetzgebung über das Vereinswesen vorzugehen oder doch einstweilen (durch Nothstandsgesetz) die Regelung eines Theiles der Frage vorzunehmen, soweit nicht im Wege der Aufsicht des Reiches über das Vereinswesen geholfen werden kann".

⁑ [Die Wahl des socialdemokratischen Stadtverordneten Ziethen] ist s. Z. von der Stadtverordneten-Versammlung für ungiltig erklärt worden. Herr Ziethen hat an das Oberverwaltungsgericht appellirt, dieses hat aber jetzt seine Berufung abgewiesen und die Entscheidung der Stadtverordneten-Versammlung bestätigt. Ziethen wird der letzteren somit nicht angehören.

[Deutscher Techniker-Verband.] Wie wir früher schon berichteten, hat der Deutsche Techniker-Verband vor längerer Zeit eine mit den Unterschriften von etwa 4000 deutschen Technikern bedeckte Petition an den Deutschen Reichstag gerichtet, in welcher gebeten wurde, bei der Abfassung des bürgerlichen Gesetzbuches, bezw. der Novelle zur Gewerbeordnung dahin wirken zu wollen, daß die deutschen Techniker hinsichtlich ihrer Kündigungsverhältnisse zu ihren Principalen den Handlungsgehilfen gleichgestellt würden, also auch für sie die sechswöchentliche Kündigungsfrist vor Ablauf des Kalender-Vierteljahres gesetzlich festgesetzt werde. Veranlaßt wurde diese Petition durch den Umstand, daß die rechtliche Stellung der Techniker zu ihren Principalen eine äußerst zweifelhafte ist, da in Streitfällen je nach der Auffassung des Richters bald die Bestimmungen der Gewerbeordnung, bald die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts zur Beurtheilung herangezogen werden, so daß darnach der Techniker, welcher keinen besonderen Vertrag mit seinem Principale abgeschlossen hat, nach vorheriger 14tägiger Kündigung, bezw. jeden Tag entlassen werden kann. Im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches, wie solcher jetzt erschienen, ist nun diese Petition, deren Berechtigung vom Reichstage sowohl in der Commission, als auch im Plenum am 18. März 1886 ausdrücklich anerkannt wurde, allerdings berücksichtigt, jedoch nicht in der vom Deutschen Techniker-Verbande erwarteten und den thatsächlichen Bedürfnissen entsprechenden Weise, insofern als nämlich eine 14tägige Kündigungsfrist vorgesehen worden ist. Der Central-Vorstand des Deutschen Techniker-Verbandes hat daher beschlossen, eine nochmalige Petition an den Deutschen Reichstag zu richten, in der die Unzulänglichkeit der im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches vorgesehenen Bestimmung nachgewiesen und eine wiederholte Begründung der früheren Wünsche gegeben werden soll.

⁑ **Berlin**, 14. September. [Berliner Neuigkeiten.] Dem raschen Anwachsen der Bevölkerung Berlins vermögen die für die mancherlei Bedürfnisse dieser Bevölkerung bestimmten Anstalten kaum zu folgen. Schon wieder ist eine erhebliche Erweiterung des Centralviehhofs nöthig. Es soll eine ganze Reihe neuer Ställe für die zugetriebenen Hammel gebaut werden; die bisherigen offenen Hallen werden in geschlossene verwandelt. Auch die Alluminfabrik, in welcher das Blut der geschlachteten Thiere verarbeitet wird, muß erweitert werden.

⁑ In der akademischen Lesehalle trieb lange Zeit ein Paletotmarder in der unverschämtesten Weise sein Handwerk. Lange Zeit wurde vergebens auf ihn vigilirt. Jetzt endlich ist derselbe abgefaßt worden. Er nennt sich Mohnike und giebt sich für einen cand. phil. und Redacteur aus. Daß die letztere Angabe unrichtig ist, hat die Polizei bereits festgestellt.

• **Stettin**, 13. September. [Deutscher Juristentag.] Die dritte Abtheilung des Juristentages beschäftigte sich, der „N. Stett. Ztg." zufolge, noch mit der Frage: „Erscheint es angemessen, die principale Privatklage auf die Körperverletzungen des § 223a des Strafgesetzbuchs, sowie auf Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch auszudehnen?" Hierzu liegt ein Gutachten vom Reichsanwalt Stenglein (Leipzig) vor, das die Frage bis zur künftigen allgemeinen Revision der Strafproceßordnung vertagt zu sehen wünscht. — Der Referent Landrichter Dr. Kronecker (Berlin) kommt nach einer ausführlichen Darlegung der Anschauungen, die bisher über dies Thema laut geworden sind, zu folgendem Antrage: Es erscheint angemessen, die principale Privatklage auf die Körperverletzungen des § 223, sowie die auf Antrag verfolgbaren Fälle der Sachbeschädigung und auf den einfachen und gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch auszudehnen. — Correferent Staatsanwalt Dr. Bindseil (Cottbus) hielt im Gegensatze zum Vorredner eine Anrufung der Gerichts-Behörde unmittelbar durch den Verletzten für undurchführbar und betonte, daß durch eine solche Neuerung der Verletzte häufig noch den Schaden und die Kosten des Privatklageverfahrens zu tragen haben dürfte, ohne die geringste Sühne zu erlangen. Das Strafantragssystem würde vielfach auch geradezu zu einem Schacher mit dem Strafantrage führen und so die gerechte Verfolgung des Schuldigen verhindern. Er bitte die Versammlung, die Antwort auf die gestellte Frage durchweg in verneinendem Sinne zu geben. Freilich sei dabei der Willkür der Staatsanwaltschaft großer Spielraum gelassen, da diese die Entscheidung darüber habe, ob sie die Erhebung der Anklage beschließen wolle oder nicht. Aber einmal stehe dem Verletzten dann immer noch das Beschwerderecht an die höhere Instanz zu, und andererseits würden dem Verletzten auf diese Weise eine große Menge Kosten und Unannehmlichkeiten erspart.

In der Discussion stellte Kammergerichtsrath Olshausen (Berlin) den Antrag: „Eine specielle Bezeichnung einzelner Delicte, auf welche die principale Privatklage auszudehnen, empfiehlt sich nicht. Die Frage, welche Ausdehnung dem Privatklageverfahren bei einer etwaigen Reform des Strafprocesses zu geben sei, erheischt vielleicht eine principielle Lösung." Professor Rubo (Berlin) bittet, für den Fall der Annahme des Antrages Olshausen das Wort „principale" bei Privatklage zu streichen, da hiernach die Klage erhoben werden könne, ohne daß zuvor die Staatsanwaltschaft erklärt habe, sie lehne es ab. Principaliter ist Redner allerdings für die Verneinung der ganzen Frage. Landrichter Kronecker erkennt in seinem Schlußwort an, daß die Frage noch nicht hinreichend klargestellt sei, und zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Olshausen, der einem Uebergang zur Tagesordnung gleichkommt, zurück. Dieser Antrag wird hierauf mit überwiegender Majorität angenommen.

Nach Erörterung der vorstehenden Frage sind nunmehr die sämmtlichen den Abtheilungen unterbreiteten Fragen zur Erledigung gekommen.

Heute trat der Juristentag zu seiner zweiten Plenarsitzung zusammen. Die Verhandlungen begannen mit der Berathung und Beschlußfassung der Frage „Soll der Grundsatz „Kauf bricht Miethe"

Die Bacchantin.*)

Roman von **B. W. Zell**. [54]

Auch Graf Khösi war anwesend. Sein Fernbleiben hätte ja auffallen müssen — aber er hielt sich diesmal zurück, nachdem er anfangs in ostensibler Weise, aber trotzdem vergeblich versucht hatte, sich an Constanzes Seite zu drängen. Sie hatte jetzt ein instinctives Grauen vor ihm und nichts zwang sie mehr, dies Gefühl zu verbergen. Der, um dessentwillen sie zum Schein um Khösi's Huldigungen gebuhlt hatte mit heroischer Verleugnung ihres ganzen Selbst, er war nicht mehr, und mit einem Blick unverhohlenen Abscheus trat sie von dem Grafen zurück, als er sich ihr heute nahte. Er verstand die Abweisung und zog sich klug zurück; Constanze aber fand sich plötzlich, vielleicht durch Zufall, an Leos Seite. Dort blieb sie auch während der Feier ruhig stehen und so waren sie vereint, wie einst zur Hochzeitsfeier im Kirchlein zu B., die beiden Menschen, die den Dahingegangenen im Leben am meisten geliebt, ihn jetzt am tiefsten betrauerten.

Selbst Calotti hatte seine Einsiedelei verlassen und sich unter die Menschen gewagt, um diesme Leichenbegängniß beizuwohnen. „Wieder einer, den ein schönes Weib auf dem Gewissen hat" — murmelte er auf dem Wege zum Trauerhause immer wieder ingrimmig vor sich hin, und wenn Blicke tödten könnten, hätte die junge Wittwe von den seinen vernichtet werden müssen, als sie durch den Saal geführt wurde.

Zum ersten Mal seit dem Zusammentreffen im Atelier sah er hier auch Camilla wieder und konnte trotz seiner eiserner Willenskraft nicht verhindern, daß bei ihrem Anblick ein Beben durch seinen Körper ging. Sie stand dicht am Katafalk, hatte die Lider tief gesenkt und schien ihn nicht zu sehen. Magnetisch angezogen aber schweiften seine Blicke immer wieder zu ihr hinüber. War es nur der schwarze Traueranzug, der sie so bleich erscheinen ließ, das Leid um den dahingegangenen werthen Freund, was ihren Zügen diese schmerzliche Vertiefung gab? Oder war es —— damals im Atelier hatte sie jedenfalls viel frischer, blühender, üppiger ausgesehen. Wie edel erschien ihm aber auch heute ihr Gesicht, wie würdig, von echter Trauer umweht Haltung und Benehmen — wahrlich, das Gebaren der Wittwe dünkte ihm dagegen fast theatralisch einstudirt.

Die erhebende Leichenfeier ging zu Ende. Graf Karstorf führte seine Tochter wieder fort, die leidtragenden Damen zogen sich zurück. Baronin Zedlitz, die Mutter, und Tante Charlotte, waren nicht unter denselben; erstere hatten Schreck und ungeheurer Schmerz darniedergeworfen und die Stiftsdame wich nicht von der Seite der Freundin.

In feierlichem Zuge, unter großartiger Theilnahme der Bevölkerung der Residenz ward dann die sterbliche Hülle des so früh Dahingeschiedenen zur Bahn geleitet, um in die Familiengruft der Zedlitz übergeführt zu werden. Königliche Wagen, hohe Staatsbeamte, Professoren, zahlreiche Kameraden des Verstorbenen, sowie die gesammte Studentenschaft mit ihren Traueremblemen folgten, ganze Wagen voll Kränze und Palmen wurden nachgefahren und im Waggon über und um den Sarg gethürmt. Nur Baron Wolfgang und Leo begleiteten die Leiche auf der letzten Reise.

So war ein junger, markiger Baum, der versprach, einst eine mächtige, kraftvolle Eiche zu werden, in der Mittagshöhe des Lebens geknickt, weil eine schimmernde Giftpflanze sich schmeichelnd um seinen Stamm gerankt und das Mark seines Lebens verzehrt hatte.

XV.

Kaum acht Tage nach der Beisetzung des unglücklichen Barons reiste dessen Wittwe in Begleitung ihres Vaters nach Italien. Wie es hieß, hatten die Aerzte diese Reise angeordnet, um dem gefährlichen Tiefsinn vorzubeugen, welcher die Trauernde allmählich gefangen zu nehmen begann. Comteß Constanze begleitete die beiden nicht, sondern war selbigen Tages mit ihrer Tante zum Sommeraufenthalt nach B. übergesiedelt.

Im geräuschvollen Treiben der Großstadt pflegen gewöhnlich auch diejenigen Ereignisse, welche anfangs die Gemüther in hochgradigste Erregung versetzen, von den schnellrollenden Wogen des täglichen Lebens hinweg zum Strom der Vergessenheit gespült zu werden. Der Fall Zedlitz machte hierin eine Ausnahme. Gerade das Unaufgeklärte, Räthselvolle dieses Selbstmordes, das gänzliche Fehlen aller Anhaltspunkte für den furchtbaren Entschluß des jungen Gelehrten hielt die Gemüther dauernd in Spannung und man forschte, grübelte und muthmaßte ohne Ende, ohne doch Bestimmtes erfahren zu können. So im Vollgenuß des Glücks und freiwillig aus dem Leben scheiden — unglaublich! Es mußte irgend etwas dahinter stecken und dieses Etwas zu ergründen, bereitete so und so vielen schlaflose Nächte. Mit wenig Ausnahmen aber trug fast die gesammte Tagespresse dieser allgemeinen Spannung und Erregung Rechnung und wußte täglich ein neues Histörchen aufzutischen, das Motiv zu dem Selbstmord gewesen sein — könnte. Die lächerlichsten Vermuthungen kamen da zu Tage; bald sollte der Baron an stiller Schwermuth gelitten haben — blieb dann freilich wieder die Ursache dieser Schwermuth zu ergründen. Dann sollte er in brennendem, tief verletztem Ehrgeiz den Tod gesucht haben, weil bei einer Concurrenz seine wissenschaftliche Abhandlung nicht den Preis errungen. Dem aber wurde von bestunterrichteter Seite energisch entgegengetreten und officiell erklärt, daß diese Arbeit gerade den Preis davongetragen habe. Was nun? Zerrüttete Vermögensverhältnisse, das Schreckgespenst des materiellen Ruins, das so vielen Menschen die Pistole in die Hand drückt — diese Vermuthung konnte nicht auftauchen bei dem stets streng solid lebenden, aus begüterter Familie stammenden Baron Zedlitz, der zum Ueberfluß noch Schwiegersohn des notorisch steinreichen Grafen Karstorf gewesen. Und eheliches Unglück — diese Annahme war erst recht ein für alle Mal ausgeschlossen, Jedermann wußte, daß die Gräfin, die vielumworbene, gefeierte Schönheit, aus Neigung den jungen Gelehrten hundert anderen, glänzenden Cavalieren vorgezogen und daß dieser wiederum seine Frau angebetet habe, die kurze Ehe die denkbar glücklichste gewesen sei. Was blieb also noch, das Unerklärliche zu erklären. — Nichts? Da kam ein findiger Kopf auf den genialen Gedanken, auch in diesem besonderen Falle das bequeme und beliebte Auskunftsmittel für alle räthselhaften Selbstmorde in Anwendung zu bringen — amerikanisches Duell.

Amerikanisches Duell — natürlich! Große Freude im Lager der emsigen Forscher und Grübler. Was konnte es anders sein — wie leicht und scharf und klar das eine Wort alles erklärte! Das man darauf doch nicht früher, nicht sogleich gekommen war — aber nein, nicht alles war damit erklärt. Blieb noch zu ergründen, wodurch das Duell veranlaßt und wer der Feigling war, der sich auf diese hinterlistige Weise vom ehrlichen, offenen Manneskampf zurückgezogen.

Aber auch das blieb nicht lange verborgen — dem Studioso Weidmann fiel es plötzlich wie Schuppen von den Augen — hatte er denn nicht vor etwa anderthalb Jahren im Hause Frau von Heydens — in jenem versteckten Cabinet, das die Gesellschaftsräume abschloß — Baron Zedlitz mit jenem jungen Literaten, Doctor Leo, in heftigem Streit gesehen? Nicht deutlich die Worte: „Wir werden uns schlagen müssen" vernommen? Gewiß doch! Er hatte ja noch sogleich den Lieutenant von Payler davon gesprochen — der mußte sich auch daran erinnern. (Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

oder der entgegengesetzte Grundsatz des deutschen und preußischen Rechts im bürgerlichen Gesetzbuch aufgenommen werden? und mit welchen Modificationen in dem einen oder andern Falle?"

Der Referent in der Plenarsitzung, Geheimer Justizrath Professor Dr. Brunner (Berlin), erklärte, die erste Abtheilung habe sich für die Aufnahme des Satzes „Kauf bricht nicht Miethe" in das bürgerliche Gesetzbuch für den Fall der freiwilligen Uebereignung einer Sache, die dem Miether oder Pächter bereits vorher überlassen war, ausgesprochen, also gegen den Standpunkt des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Vortragende giebt sodann in kurzen Worten eine Uebersicht über die dafür und dawider geltend gemachten Gründe und bittet um Annahme des Beschlusses der Abtheilung. Landrichter Dr. Ramm (Lyck) spricht sich in gleichem Sinne aus.

Die Versammlung schloß sich darauf fast einstimmig dem Abtheilungsbeschlusse an.

Die Beschlüsse der Abtheilungen über die weiteren Berathungsgegenstände wurden durch Kenntnißnahme erledigt. Nur bei der Frage 6: „An welche rechtliche Voraussetzungen kann die freie Corporationsbildung geknüpft werden?" fand eine besondere Berathung und Beschlußfassung im Plenum statt. Die Abtheilung hatte hierüber bekanntlich folgenden Beschluß gefaßt: Der Juristentag spricht seine Ueberzeugung dahin aus:

1. Das bürgerliche Gesetzbuch hat, unter Vorbehalt der besonderen Reichs- und Landesgesetze über einzelne Körperschaftsgattungen, allgemeine Bestimmungen über Erwerb und Verlust der Körperschaftsrechte zu treffen.
   Es hat dabei **das Princip der freien Körperschaftsbildung** zu Grunde zu legen.
2. Privatrechtliche Körperschaften, welche nicht unter ein Specialgesetz fallen — Vereine für ideale Zwecke und wirthschaftliche Vereine, wenn sie nicht auf einen kaufmännischen oder gewerblichen Geschäftsbetrieb gerichtet sind — erlangen die öffentliche Anerkennung ihrer Persönlichkeit, wenn sie auf Grund gesetzlicher Normativbestimmungen in ein, von den Gerichten geführtes Vereinsregister eingetragen sind.

Referent, Geh. Justizrath Prof. Dr. Gierke (Berlin) hob nochmals die von ihm schon in der Abtheilungssitzung gegeißelte mangelhafte Bearbeitung des Abschnitts über die „juristische Persönlichkeit" im bürgerlichen Gesetzbuch hervor, die dringend einer Umarbeitung bedürfe, wenn das Gesetzbuch nicht allzu individualistisch erscheinen solle. Vor Allem dürfe man den Vereinen gegenüber nicht das Concessionssystem anwenden, sondern man müsse ihre Körperschaftsfreiheit als eine selbstverständliche, nicht von einem staatlichen Gnadenacte abhängige anerkennen. Hierfür spreche nicht nur die geschichtliche Entwicklung, sondern auch die Nothwendigkeit, der bestehenden Rechtsunsicherheit endlich ein Ende zu machen und dem Rechte der Gesellschaft den gebührenden Platz einzuräumen. Man müsse ferner auch darauf bedacht sein, Dritten ihr Recht zu schaffen, welche sich mit Vereinen eingelassen hätten, ihnen aber ohne das Princip der Körperschaftsfreiheit nicht beikommen können. Der Redner widerlegte im weiteren die gegen dies Princip erhobenen Bedenken mit den schon in seinem früheren Referate angeführten Gründen und schloß seine Ausführungen mit der Bitte, dem Beschlusse der dritten Abtheilung beizutreten.

Rechtsanwalt Dr. Jacoby (Berlin) bemängelt die zweideutige Fassung des zweiten Theils des Antrages, aus der hervorzugehen scheine, daß die privatrechtlichen Körperschaften die Anerkennung der Persönlichkeit nur durch Eintragung in ein Vereinsregister erlangen sollen, womit also ein Zwangsregister eingerichtet werde. Er schlage zur Vermeidung dieser Zweideutigkeit vor, hinter dem Wort „Persönlichkeit" einzuschalten „mindestens dann". — Die große Mehrheit der Anwesenden war gegen diesen Abänderungsvorschlag und nahm die von der Abtheilung vorgeschlagene Fassung der Nr. 2 unverändert an; Punkt 1 wurde einstimmig angenommen.

Hiermit waren die Verhandlungen erledigt.

Es folgte hierauf die Wahl der Mitglieder der ständigen Deputation. Gewählt wurden: Reichsgerichtssenatspräsident Dr. Drechsler-Leipzig, Geh. Ober-Justizrath Prof. Dr. v. Gneist-Berlin, Justizrath Anschütz-Leipzig, Landgerichtspräsident Becker-Oldenburg, Prof. Dr. Brunner-Berlin, Prof. Dr. Enneccerus-Marburg, Rechtsanwalt Dr. Heinsen-Hamburg, Geh. Justiz.-R. Prof. Dr. Eck-Berlin, Geh. Justiz.-R. Prof. Dr. Gierke-Berlin, Justizrath Levy-Berlin, Prof. Pfaff-Wien, Staatsrath von Köstlin-Stuttgart, Justizrath Makower-Berlin, Advocat Dr. Mörschell-Würzburg, Reichsanwalt Stenglein-Leipzig, Oberlandesgerichts-Senatspräsident von Stösser-Karlsruhe, Oberlandesgerichtsrath Thomsen-Stettin, Geh. Justizrath v. Wilmowsky-Berlin, Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Jaques-Wien.

Der bisherige Schriftführer des Juristentages, Geheimrath von Wilmowsky, hat sein Amt niedergelegt; der Vorsitzende spricht demselben den Dank der Versammlung für seine umsichtige und aufopfernde Amtsführung aus.

Der vom Justizrath Makower erstattete Kassenbericht ergiebt einen Schuldbetrag von 700 Mark gegenüber einem Vermögensbestande von 41550 Mark in Pfandbriefen. — Hierauf schließt der Vorsitzende, Reichsgerichts-Senatspräsident Dr. Drechsler, die Sitzung mit folgenden Worten: Die Herren mögen mir gestatten, zum Schluß Namens des Juristentages unseren Dank auszusprechen an die Stettiner, welche uns so gastfrei und so glänzend aufgenommen haben. (Lebhafter Beifall.) Wir danken dem Herrn Oberpräsidenten für das Interesse, welches er unseren Arbeiten gewidmet hat, sowie den übrigen Herren, welche die Vorbereitungen zum Juristentage geleitet haben, insbesondere auch dem Centralausschuß und den Specialausschüssen, vor Allem aber dem Vergnügungsausschuß. Der diesjährige Juristentag ist über mein Erwarten zahlreich besucht. Ich fürchtete, daß das schlechte Wetter dieses Sommers und die nördliche Lage Stettins Viele vom Besuch abhalten würde; es ist aber der Besuch zahlreicher gewesen, wie in Wiesbaden. Wir sind aber auch nicht umsonst gekommen; denn eine solche Aufnahme, nicht blos von allen officiellen Kreisen, sondern auch von der gesammten Bevölkerung, haben wir kaum an einem andern Juristentage zu rühmen gehabt. Dafür danke ich.

Oberstaatsanwalt v. Koestlin: Ich glaube im Namen der gesammten Versammlung zu sprechen, wenn ich unserm verehrten Präsidenten für seine vorzügliche Geschäftsleitung unsern herzlichsten Dank sage. Er hat nicht blos als Vorsitzender seine Treue und Hingebung für unsere Sache bewährt, sondern auch selbst sich lebhaft an den Berathungen betheiligt. Ich darf annehmen, daß ich in Ihrem Sinne handele, wenn ich Sie bitte, sich zur Anerkennung dessen zu erheben. (Geschieht.)

Damit haben die Verhandlungen des 19. deutschen Juristentages ihr Ende erreicht.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. Sept. [Ueber den Selbstmord des Banquiers S. v. Frankfurter] berichten Wiener Blätter: Samuel Ritter v. Frankfurter ist der einzige Sohn des früheren Banquiers Wilhelm Ritter v. Frankfurter. Der Vater, der, seit er sich krankheitshalber vom Geschäfte zurückgezogen hatte, trotz seines bedeutenden Vermögens ziemlich einfach lebte, genießt seines wohlthätigen Wirkens halber viele Sympathien. Außer dem einzigen Sohne, der so unglücklich endete, hat er noch zwei Töchter, die mit Männern in angesehener geschäftlicher Stellung verehelicht sind. Gegenwärtig weilt der Vater mit seiner Gattin zum Sommeraufenthalte in Aussee. Der junge Frankfurter war zuerst als Beamter der hiesigen Creditanstalt thätig und wurde dann, um seine finanziellen Kenntnisse zu erweitern, nach Berlin gesendet, wo er mehrere Jahre in einem großen Bankinstitute arbeitete. Nach Wien zurückgekehrt, etablirte er sich mit dem ihm vom Vater zugewiesenen beträchtlichen Capitale als Bank- und Commissionsgeschäfts-Inhaber. Die protocollirte Firma „Samuel Ritter v. Frankfurter", die nach der Gründuug durch anderthalb Jahre in der Zelinkagasse Nr. 4 und später durch mehr als zwei Jahre bis zum heutigen Tage auf dem Schottenring Nr. 17 ihre Bureaux hatte, galt allgemein als eine der vertrauenswürdigsten mit großem Kundenkreise. Den Entschluß, seinem Leben ein Ende zu machen, dürfte er keineswegs erst heute plötzlich gefaßt haben. Man bemerkte auch heute keine besondere Aufregung an ihm. Nur Nachmittags um dreiviertel 2 Uhr, als er die Börse verließ, fiel es dem Procuristen auf, daß der Chef, der sonst nie in solcher Weise sich zu verabschieden pflegte, ihm mehrmals warm die Hand drückte, ihm zurief: „Leben Sie wohl!" und dann eiligst ging. Auch auf der Börse, wo Frankfurter übrigens mit mehreren Bekannten gleichgiltige Gespräche in ebenso gleichgiltigem Tone geführt hatte, fiel nur einigen Herren auf, daß der Banquier von ihnen Abschied mit den Worten nahm: „Leben Sie wohl, ich werde eine längere Reise antreten" — das Ziel verschwieg er, als man ihn näher darnach fragte. Kaum eine Viertelstunde später kam die Nachricht, der Banquier habe sich durch einen Revolverschuß getödtet. Der Kassirer Frankfurter's, der im Bureau arbeitete, hörte aus dem Comptoir des Chefs, in das sich derselbe kurz vorher zurückgezogen hatte, einen Schuß. Er eilte zur Thür, fand sie jedoch versperrt. Mit dem zweiten Kassirer begab er sich nun schleunigst auf den schmalen Corridor, der gleichfalls einen Eingang zum Bureau des Chefs hatte, öffnete und sah Frankfurter bis auf das Hemd entkleidet über und über mit Blut bedeckt, todtenfahlen Angesichtes, im Bette liegen. Man sendete nach Aerzte, jedoch Dr. Grünfeld, der sehr bald zur Stelle war, konnte nicht mehr rettend eingreifen. Der junge Mann war bereits todt; er hatte sich aus einem sechsläufigen Revolver eine Kugel in die Brust gejagt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

♉ **Breslau,** 13. Septbr. [Landgericht. — Ferienstrafkammer — Nächtlicher Ueberfall.] In der Nacht vom 10. zum 11. März d. J. hörten mehrere junge Leute, unter ihnen der Schlossergeselle Paul Misera, in der Siebenhufener Straße den Hilferuf eines Mannes. Als sie schnell hinzueilten, sahen sie unweit der Sonnenstraße den Kellner Ernst Kolb blutend am Erdboden liegen; derselbe machte in Kürze die Mittheilung, er sei soeben von zwei Strolchen überfallen, gemißhandelt und zur Erde geschlagen und dann seines Ueberziehers beraubt worden. Die jungen Leute hatten bei ihrem Eintreffen bei Kolb in der That zwei Männer entfliehen sehen, sie setzten denselben nach, und es gelang ihnen, einen derselben in der Sonnenstraße festzunehmen und mit Hilfe der Nachtwachtmänner Kirsch und Schlesinger nach dem Polizeigefängniß zu bringen. In dem Festgenommenen wurde der bereits wiederholt wegen Diebstahls abgestrafte Arbeiter Friedrich Mantke erkannt, derselbe war bei seiner Arretirung im Besitz des dem Kellner Kolb gehörigen Ueberziehers betroffen worden. Mantke bestritt den ihm zur Last gelegten Diebstahl, er behauptete vielmehr, er und sein damaliger Begleiter, der Arbeiter Richard Walter, seien von Kolb und anderen jungen Leuten ohne jede Veranlassung angegriffen und auch geschlagen worden, sie hätten sich nur gegen diese unberechtigten Angriffe vertheidigt, dabei sei Kolb zur Erde gefallen. Lediglich zu dem Zweck, um betreffs seiner Angreifer dem Nachtwachtmann ein Beweisstück vorlegen zu können, habe er den neben Kolb liegenden Ueberzieher an sich genommen.

Der für die Hauptverhandlung angesetzte Termin mußte bereits zweimal vertagt werden, weil man den Genossen des Mantke, den Arbeiter Richard Walter, trotz des hinter ihm erlassenen Steckbriefs noch nicht aufgefunden hatte. Seine Ergreifung ist vor einigen Wochen in Oesterreich erfolgt. Er wurde in die Untersuchungsräume des hiesigen Gerichtsgefängnisses eingeliefert.

Heut standen beide Angeklagte vor der Ferienstrafkammer. Sie wurden durch die Aussagen der Zeugen hinsichtlich der ihnen zur Last gelegten gemeinschaftlichen Körperverletzung ausreichend beschuldigt, ebenso fand die Angabe des Mantke betreffs des Ueberziehers seine Widerlegung schon durch den Umstand, daß Mantke auf seiner Flucht bei dem Nachtwachtmann Kirsch vorbeigekommen war, und daß er sich dann seiner Haftnahme in sehr energischer Weise widersetzt hatte.

Das Urtheil des Gerichtshofes lautete in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Staatsanwalts gegen Mantke wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung und Diebstahls im wiederholten Rückfalle auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, gegen Walter wegen der dem Kolb zugefügten Mißhandlungen auf 6 Monate Gefängniß.

* **Glatz,** 14. Septbr. [Zum Morde in Passendorf.] Nachdem Josef Nitsche in Passendorf abgeurtheilt ist, dürfte nunmehr der hier inhaftirte Riedel vor die Geschworenen kommen. Riedel ist, wie der „Gebirgsb." schreibt, derselbe, der vor Kurzem aus dem hiesigen Gefängniß ausbrechen wollte und sich, da dies vereitelt worden war, am Thürpfosten aufgehängt hatte, aber noch rechtzeitig abgeschnitten worden ist.

Troppau, 13. Septbr. [Der Mord in Passendorf, Grafschaft Glatz.] (Forts.) Am 12. Septbr. wurden den Geschworenen 11 Fragen vorgelegt, von denen die erste Hauptfrage das Verbrechen des vollbrachten Raubmordes, die Hauptfragen 2—6 die verschiedenen Diebstähle, die Zusatzfrage 7 die Höhe des Werthes der gestohlenen Sachen, die Zusatzfrage 8 den Gewohnheitsdiebstahl des Josef Nitsche betreffen. Die übrigen Fragen bezogen sich auf die des Verbrechens der Theilnahme am Raube bezw. am Diebstahle angeklagte Marie Nitsche.

Der Ankläger, Staatsanwalt-Substitut Hruby, wies zunächst auf die ungeheure Aufregung hin, welche der Mord in dem stillen Pfarrhause zu Passendorf weit und breit hervorgerufen, und besprach sodann das Raffinement, mit welchem die Mörder das scheußliche Verbrechen zu vertuschen suchten, so daß sie, während eine Anzahl unschuldiger Personen der That verdächtig in Haft genommen wurden, sich der goldenen Freiheit erfreuten und am Tage des Leichenbegängnisses ihres dahin gemordeten Opfers mit ihren Concubinen einen Ball besuchten. Staatsanwalt-Substitut Hruby reihte sodann in überaus klarer Darstellung das Beweismaterial aneinander, welches die Schuld des Angeklagten Josef Nitsche außer allen Zweifel stelle. Bezüglich der Marie Nitsche, einer bisher unbescholtenen Person, sprach der Ankläger sein Bedauern aus, daß sie durch Josef Nitsche auf den Weg des Verbrechens gebracht wurde, und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß der Gerichtshof für den Fall eines Schuldspruches von dem Milderungsrechte der Marie Nitsche gegenüber gewiß Gebrauch machen werde.

Der Vertheidiger des Josef Nitsche, Dr. Willibald Müller, bezeichnete von vornherein seine Position in diesem Falle als eine äußerst schwierige. Er gestehe zu, daß Josef Nitsche ein Räuber, ein Gewohnheitsdieb sei, könne aber nicht zugestehen, daß Nitsche es war, welcher Hand an den Pfarrer Marell gelegt, daß er in dessen Wohnung in der Absicht eingedrungen sei, den Pfarrer zu tödten. Es sei vielmehr anzunehmen, daß Nitsche's Genosse Riedel den Mord begangen habe. Hätte Nitsche tödten wollen, so hätte er sicher die Emma Steiner aus dem Wege geräumt, denn diese war ihm gefährlich. Es sei somit nicht mit Sicherheit anzunehmen, daß Nitsche Hand angelegt habe. Ein Schuldspruch bezüglich des Raubmordes würde ihn an den Galgen bringen. Nitsche sei ein Räuber aber kein Mörder.

Der Vertheidiger der Marie Nitsche, Dr. Grünwald, nahm sich seiner Clientin auf das Wärmste an und plaidirte für Freisprechung.

Nach dem Resumé des Vorsitzenden, Landesgerichtsraths Knoll, zogen sich die Geschworenen in das Berathungszimmer zurück und nach einer Stunde verkündete der Obmann, Josef Oplesch, das Verdict, welches der „Neiss. Ztg." zufolge lautete: 1. Hauptfrage: Ist der wiederholt wegen Diebstahls abgestrafte Angeklagte Josef Nitsche schuldig, in der Nacht vom 7. auf den 8. September 1887 gegen den Pfarrer Johann Marell in dessen Schlafstube in Passendorf in der Grafschaft Glatz, in der Absicht, denselben zu tödten, und sich sonach seiner sowie sonst fremder beweglicher Sachen zu bemächtigen, in Gesellschaft mit einem Raubgenossen auf eine solche Art gewaltthätig gehandelt zu haben, daß daraus der Tod des Johann Marell erfolgte, wobei dem Johann Marell und der Emma Steiner Sachen im Werthe von über 300 M. wirklich geraubt wurden? — Einhellig ja! 2. Hauptfrage: Ist Nitsche schuldig, in der Nacht zum 17. Mai 1887 in Ziegenhals der Louise Glatzel gehörige Stoffe, im Werthe von 142 Mark mit Diebsgenossen aus versperrter Räumlichkeit um seines Vortheiles willen ohne deren Einwilligung aus deren Besitze entzogen zu haben? — 8 Stimmen ja! 4 Stimmen nein! 3. Hauptfrage: Ist Nitsche schuldig, in der Nacht zum 17. Mai 1887 in Ziegenhals dem Hieronymus Landschek einen Ballen Tabak im Werthe von 150 Mark mit Diebsgenossen aus versperrter Räumlichkeit ohne dessen Einwilligung um seines Vortheiles willen aus dem Besitze entzogen zu haben? — Einhellig nein! 4. Hauptfrage: Ist Nitsche schuldig, in der Nacht zum 17ten Mai 1887 in Ziegenhals dem Constantin Nikolaien einen Handwagen im Werthe von mindestens 10 Mark mit Diebsgenossen aus versperrter Räumlichkeit um seines Vortheiles willen ohne dessen Einwilligung aus dem Besitze entzogen zu haben? — Einhellig nein! 5. Hauptfrage: Ist Nitsche schuldig, in der Nacht zum 6. August 1887 der Sofie Florian in Giersdorf gehöriges Schweinefleisch und Wurstzeug und einen Rock im Gesammtwerthe von 30 Mark mit Diebesgenossen aus versperrter Räumlichkeit um seines Vortheiles willen ohne deren Einwilligung aus dem Besitze entzogen zu haben? — Einhellig ja! 6. Hauptfrage: Ist der Angeklagte schuldig, in der Nacht zum 6. August 1887 dem Pfarrer Johann Hartwig in Borkendorf Speisen, Getränke und sonstige Effecten im Werthe von mindestens 200 Mark mit Diebesgenossen aus versperrter Räumlichkeit um seines Vortheiles willen ohne dessen Einwilligung aus dem Besitze wirklich entzogen und demselben Besitzer gehörige weitere Sachen im Werthe von über 25 Fl. zu entwenden versucht zu haben, wobei die gänzliche Vollbringung der beabsichtigten Uebelthat durch Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses unterblieben ist? — Einhellig ja!

7) I. Zusatzfrage für den Fall der Bejahung wenigstens einer der Hauptfragen II. bis VI.: „Hat der Werth der sub II. bis VI. bezeichneten Sachen, sowohl der wirklich gestohlenen als auch derjenigen, welche zu stehlen versucht wurden, die Höhe von über 300 Fl.?" — Zehn Stimmen ja! 2 Stimmen nein!

8) II. Zusatzfrage für den Fall der Bejahung von wenigstens einer der Hauptfragen II. bis VI.: Hat sich der Angeklagte Josef Nitsche das Stehlen zur Gewohnheit gemacht? — Einhellig ja!

9) VII. Hauptfrage: Ist die Angeklagte Marie Nitsche schuldig, am 20. September 1887 in Kohlsdorf einen Theil der von Josef Nitsche laut der Hauptfrage I geraubten Sachen, von denen sie wußte, daß sie geraubt worden sind, an sich gebracht und verhehlt zu haben? — Einhellig nein!

10) Eventualfrage für den Fall der Verneinung der vorstehenden Hauptfrage VII: Ist die Angeklagte Marie Nitsche schuldig, am 20. Sep-

Kleine Chronik.

Tito Ricordi †. Aus Mailand wird der „Frankf. Ztg." geschrieben: Unsere Stadt beklagt den Tod eines ihrer populärsten Bürger und eines der größten Musikverleger Europas. Tito Ricordi, geb. in Mailand im Jahre 1811, brachte seine Jugend unter Anleitung seines Vaters hin, der bereits im Besitze eines namhaften Musikalienverlags war. Nachdem er Studien halber eine Reise durch Europa gemacht hatte, begründete er verschiedene Filialen des Mailänder Hauses, unter anderen in Rom, Neapel, Palermo, Paris und London. Im Jahre 1853 übernahm er das Geschäft seines Vaters, und unermeßlich ist die Zahl der Editionen, die seither aus seinem Hause hervorgingen. Er war der Verleger Verdis, und die intimste Freundschaft verband ihn mit dem berühmten Meister, der oft genug sein Gast in Mailand gewesen ist. So wie Verdis Melodien in allen Welttheilen ertönen, so sind Ricordis Ausgaben der Werke des Meisters über die ganze Erde verbreitet. Ricordi hat es verstanden, durch Verdi sich und den Meister zu bereichern. Aber Ricordi war nicht nur Musikverleger, sondern auch Musikkenner und Virtuose. Sein intimer Freund, der Componist Thalberg, pflegte ihn „den König unter den Dilettanten" zu nennen, und in manchem Hausconcert sah man Ricordi und Liszt zusammen vierhändig spielen. Er machte gute Transscriptionen verschiedener Opern fürs Pianoforte, er componirte sogar Phantasien und Symphonien für Orchester. Er war daneben auch ein feiner Zeichner, und als das Haus Ricordi eine lithographische Anstalt einführte — eine Lithographie, aus der auch die ersten Illustrationen zu Manzoni's „Promessi Sposi" hervorgingen, da machte auch Tito Ricordi Zeichnungen dazu, die seither vielfach reproducirt worden sind. Eine Menge wichtiger Schriften, Musiker-Biographien u. s. w. sind aus seinem Verlage hervorgegangen. Nun übernimmt Giulio Ricordi die Leitung des Hauses. Der Verstorbene hat ein langjähriges Unterleibsleiden, zu dem sich dann eine schwere Nervenkrankheit gesellte, geduldig getragen, und hatte die Freude, seinen Freund Verdi öfter an seinem Krankenbette zu begrüßen, wie sich denn dieser von seinem Landhause zu Busseto aus stets telegraphisch über die einzelnen Phasen des Leidens unterrichten ließ.

Der Maler Mr. Henry Grant, der bekannte Maler der „Dame in Weiß", hat soeben ein Bild der Königin Victoria in Lebensgröße vollendet. Dasselbe ist in jeder Beziehung ein Werk von hohem Verdienst, und ist sowohl in Form wie in den Gesichtszügen ein durchaus naturgetreues Portrait. Das Gemälde ist zur Erinnerung an das Jubiläum im Auftrage des früheren Bürgermeisters von Devizes, Mr. Chandler, angefertigt worden, der es der dortigen städtischen Corporation verehrt hat.

Reichsmünzen als Gewichte. Im Aachener Gewerbeverein besprach jüngst der Director der Gewerbeschule, Herr Spennrath, einen Gegenstand, welcher auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte, nämlich die Verwendung der Reichsmünzen als Gewichte. Durch zahllose politische und technische Zeitungen, Kalender u. s. w. lief in den letzten Jahren die Notiz, daß man deutsche Reichsmünzen bequem als Gewichte gebrauchen könne. Hiernach sollte ein Zwanzigmarkstück 8 g, ein Zehnmarkstück 4 g, ein goldenes Fünfmarkstück 2 g wiegen. Das Gewicht des Einpfennigstückes wird zu 2 g, das des Zweipfennigstückes zu $3^1/_3$ g angegeben. Von den Nickelmünzen soll das Fünfpfennigstück ein Gewicht von $2^1/_2$ g, das Zehnpfennigstück ein Gewicht von 4 g ersetzen können. Die Silbermünzen, deren Gewicht in die heute übliche Zehntheilung nicht hineinpaßt, eignen sich weniger für die Waage. Ein Einmarkstück wiegt $5^5/_9$ g, das Gewicht der übrigen Silbermünzen ist nach Verhältniß größer bezw. geringer. Vor dem Gebrauch der Münzen als Gewichtsstücke muß nun ernstlich gewarnt werden, da die oben angeführten Gewichte der Münzen theilweise gar nicht richtig sind. So wiegt das Zwanzigmarkstück nicht 8 g, sondern sein Normalgewicht ist 7,96495 g. Nach dem Münzgesetz vom 4. December 1873 gilt es aber noch als vollwerthig, so lange sein Gewicht nicht unter 7,92513 g hinabsinkt. Das Zehnmarkstück wiegt nicht 4 g, sondern im normalen Zustande 3,98248 g, und es darf sogar bis zu 3,96257 g herab wiegen, ehe es seine Umlaufsfähigkeit verliert. Viel schlimmer aber ist die Sache bei den geringwerthigen Scheidemünzen. Das Normalgewicht derselben stimmt zwar mit dem oben angeführten überein, jedoch gestattet schon das Gesetz, daß diese Münzen fünf Procent mehr oder weniger wiegen dürfen. Allein das will wenig bedeuten gegenüber der Thatsache, daß diese Münzen in Folge des Umlaufs fortwährend an Gewicht verlieren. Das Gesetz bestimmt, daß Reichs-, Silber-, Nickel- und Kupfermünzen dann eingezogen werden müssen, wenn sie durch längeren Umlauf und Abnutzung erheblich an Gewicht oder Erkennbarkeit eingebüßt haben. Daraus folgt, daß der Gebrauch von Münzen als Gewichte auch zu erheblichen Irrthümern Anlaß geben kann. Es ist selbstredend, daß im öffentlichen Verkehr die Benutzung von Münzen als Gewichte auch dann strafbar ist, wenn die Münzen das Normalgewicht genau besitzen, aber auch zu privaten Zwecken soll man Münzen nicht zu Gewichtsbestimmungen gebrauchen, will man sich nicht unangenehmen Ueberraschungen aussetzen.

Amerikanisches Familienleben. Unter der Spitzmarke „Kannte seinen Erzeuger nicht" schreibt die „N.-Y. Handelsztg.": Als Illustration für das Hasten und Jagen nach Erwerb und das dadurch bedingte ungemüthliche Familienleben in den Vereinigten Staaten kann folgende von einem Geschäftsmanne gemachte Schilderung seines Thuns und Treibens dienen: „Morgens begebe ich mich ins Geschäft, wenn meine Kinder noch schlafen, und wenn ich Abends heimkehre, sind sie bereits zur Ruhe gegangen. Ich sehe die Meinen somit während der ganzen Woche nicht, und am Sonntag ist der Verkehr mit ihnen auch ein beschränkter. Kein Wunder daher, daß wir unsere gegenseitige Bekanntschaft noch nicht gemacht haben. An einem Sonntag nahm ich Gelegenheit, meinem Jüngsten im Hofe hinter meiner Wohnung wegen einer Unart das Fell zu gerben, und laut heulend eilte er zur Mutter. Auf die Frage, wer ihm ein Leid zugefügt, entgegnete er schluchzend: „Der Kerl, der sich immer Sonntags in unserm Hause aufzuhalten pflegt."

Ein braves Volk sind die Chinesen! Wie amtlich bekannt gemacht wird, beabsichtigt der junge Kaiser, welcher jetzt 18 Jahre alt ist, am 24sten Tage des ersten Monats des Jahres 1889 eine Ehe einzugehen. Dazu ist aus Staatsmitteln die Summe von zwei Millionen Taels, d. h. zehn Millionen Mark ausgesetzt worden, während durch freiwillige Beiträge noch die doppelte Summe aufgebracht worden ist.

Was französische Blätter aus Berlin berichten. Als Beweis für den „Ernst" der französischen Presse mag folgendes Special-Telegramm dienen, welches sich unter der Rubrik „Dernière heure" in einem sonst ernsthaften politischen Blatte, dem „National" befindet: „Berlin, 11. Sept. In einem hiesigen Mädchenpensionate erkrankten plötzlich sechs von vierzehn Schülerinnen unmittelbar nach dem Mittagessen. Man glaubte zuerst an eine Vergiftung, der sofort gerufene Arzt fand jedoch, daß die jungen Damen einfach — betrunken waren. Sie hatten im Genusse schwerer Schnäpse des Guten zu viel gethan."

tember 1887 in Kohlsdorf einen Theil der bei dem Pfarrer Johann Marell geraubten Sachen, 10 Fl., 2 Mark und ein Tuch in dem Bewußtsein, daß dieselben gestohlen seien, und zwar auf eine Art, daß der Diebstahl sich zum Verbrechen eignet, an sich gebracht, bezw. verhehlt zu haben? — 11 Stimmen nein! 1 Stimme ja!

11) VIII. Hauptfrage: Ist die Angeklagte Marie Nitsche schuldig, das aus dem Diebstahle an Sofie Florian in Giersdorf herrührende Fleisch und Wurstzeug und den aus dem Diebstahle an P. Johann Hartwig herrührenden Wein theilweise an sich gebracht zu haben, obzwar sie wußte, daß diese Gegenstände gestohlen worden sind, und zwar auf eine Art, daß der Diebstahl sich zum Verbrechen eignet? — 8 Stimmen nein! 4 Stimmen ja!

Auf Grund dieses Verdictes wurde Josef Nitsche der Verbrechen des Raubmordes und des Diebstahls schuldig erkannt und, wie in der Bresl. Ztg. Nr. 647 bereits mitgetheilt, zum Tode durch den Strang verurtheilt. Marie Nitsche wurde freigesprochen. Josef Nitsche hatte während der ganzen Verhandlung eine beinahe unheimliche Ruhe bewahrt. Bei Verkündigung des Todesurtheiles bemächtigte sich seiner jedoch eine gewisse Unruhe, die er nicht zu bemeistern vermochte und die sich insbesondere während der kurzen Rücksprache mit seinem Vertheidiger äußerte. Nach Verkündigung des Urtheils betheuerte der Verurtheilte neuerdings seine Unschuld.

Nach § 341 der Strafproceßordnung hat der Schwurgerichtshof, wenn ein Todesurtheil gefällt wurde, unmittelbar nach dessen Verkündigung mit Zuziehung des Staatsanwaltes in Berathung zu treten, ob der Verurtheilte einer Begnadigung würdig erscheine oder nicht, und welche Strafe im Falle der Begnadigung anstatt der Todesstrafe angemessen wäre. Wie verlautet, wurde ein Begnadigungs-Antrag in diesem Falle nicht gestellt.

Vor dem Landesgerichtsgebäude in der Herrengasse hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, welche mit Spannung dem Resultat der Verhandlung entgegensah. Nur mit Mühe konnte sich die aus zwei Gendarmen und Sicherheitswachleuten bestehende Escorte des dem Tode geweihten Verbrechers durch die dichtgedrängte Masse Bahn brechen, die demselben bis zur Fleischergasse folgte und sich erst verlief, als sich die Thüre des Gefangenhauses hinter Nitsche geschlossen hatte.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 15. September.

† **Gottesdienste.** St. Elisabet. Früh 6: Sub-Sen. Schultze. Vorm. 9: Diakonus Just. Nachm. 2: Diakonus Gerhard. — Beichte und Abendmahl früh 7: Senior Neugebauer und Vorm. 10½: Diakonus Just. — Jugendgottesdienst früh 8: Sub-Sen. Schultze. — Mittwoch früh 7½: Diakonus Konrad. — Morgenandachten täglich früh 7½: Hilfsprediger Lehfeld.

Begräbnißkirche. Vorm. 8: Diak. Konrad.

Krankenhospital. Vorm. 10: Prediger Missig.

St. Trinitas. Vorm. 9: Prediger Müller. — Dinstag Vormittag 9: Prediger Müller.

St. Maria-Magdalena. Früh 6 (Armenhauskirche): Sub-Sen. Klüm. Vorm. 11 (Elisabetkirche): Pastor Matz. Nachm. 2 mit der Elisabet-Gemeinde vereinigt. — Jugendgottesdienst Vorm. 10¼ (Armenhauskirche): Sub-Sen. Klüm. — Beichte und Abendmahl früh 6¾ (Armenhauskirche) und Mittags 12 (Elisabetkirche): Sub-Sen. Klüm.

St. Christophori. Vorm. 9: Pastor Günther. Nach der Predigt Abendmahlsfeier: Pastor Günther. — Jugendgottesdienst Vorm. 11: Pastor Günther.

Armenhaus. Vorm. 9: Prediger Liebs.

Arbeitshaus. Vorm. 10½: Prediger Liebs.

St. Bernhardin. Früh 6: Diak. Lic. Hoffmann. Vorm. 9: Senior Decke. Nachm. 2: Diakonus Jacob. — Beichte und Abendmahl früh 6¾ und Vorm. 10½: Diakonus Jacob. — Jugendgottesdienst Vorm. 11½: Diak. Lic. Hoffmann.

Hofkirche. Vorm. 10: Pastor Elsner. Vorm. 11½, Jugendgottesdienst: Pastor Spieß.

Elftausend Jungfrauen. Vorm. 9: Pastor Weingärtner. — Nach der Amtspredigt Abendmahlsfeier durch Pastor Weingärtner. Nachm. 2: Hilfspred. Semerak. — Jugendgottesdienst früh 8: Prediger Abicht.

St. Barbara. Vorm. 8½: Pastor Kutta. Nachm. 2: Prediger Kristin. — Beichte: Pastor Kutta.

Militärgemeinde. Vorm. 11: Divisionspfarrer Kolepke.

St. Salvator. Vorm. 9: Pastor Etzler. Nachm. 2: Prediger Missig. — Beichte und Abendmahl früh 8 Diakonus Weis und Vorm. 11: Pastor Etzler. — Jugendgottesdienst fällt aus. — Freitag Vorm. 8, Beichte und Abendmahl: Senior Meyer. — Amtswoche: Senior Meyer.

Bethanien. Vorm. 10: Pastor Becker. Nachm. 2: Kindergottesdienst: Prediger Runge. Nachm. 5, Prediger Runge. — Donnerstag Abends 7½, Bibelstunde: Prediger Runge.

Evangelisches Vereinshaus. Vormittag 10: Cand. Sternberg. Nachm. 2: Kindergottesdienst: Cand. Sternberg. — Montag Abend 7: Bibelstunde: Pastor Schubart.

Brüdergemeinde. Sonntag Vorm. 10: Prediger Mosel. — Montag Abend 7, Missionsstunde: Prediger Mosel.

Missionsgemeinde im Brüdersaal. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Pastor Becker. Nachm. 4, Judenmissionsgottesdienst: Pastor Becker.

Bethlehem. (Adalbertstr. 24.) Sonntag Vormittag 10½: Diakonus Küntzel.

† **St. Corpus-Christi-Kirche.** Sonntag, den 16. September, Altkatholischer Gottesdienst, früh 9 Uhr, Predigt: Pfarrer Ledwina.

* **Der Reichstags-Abgeordnete Kräcker** ist, wie dem „Berl. Volksblatt" aus Breslau gemeldet wird, wegen Nierenleidens auf vier Wochen aus der Haft beurlaubt.

* **Besitzwechsel.** Herr F. Rauch hat seine Brauerei mit Mälzerei in Bunzlau für den Preis von 40000 Mark an Herrn Scharlaus, Braumeister in der Schultheiß'schen Brauerei in Berlin, verkauft. Die Uebergabe wird am 1. April stattfinden.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

⁂ **Berlin,** 15. Septbr. Der nationalliberale Wahlaufruf, welcher soeben erschienen ist, verspricht Unterstützung der Reichspolitik auch in Preußen, Weiterführung der Gesetzgebung und Verwaltung der Einzelstaaten im Einklange mit der Reichspolitik; er fordert Besserung der Lage der Arbeiter, Reform der directen Steuern zur Erleichterung der Minderbegüterten, insbesondere Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden, weitere Uebernahme von Schullasten durch den Staat, weitere Landesmeliorationen, Schutz gegen Hochwasser, den Bau von Eisenbahnen, Verfassungs- und Verwaltungsreform der Landgemeinden, Selbstverwaltung der Gemeinden, organische Gesetze, Ausgleichung der Interessengegensätze, Schutz der evangelischen Kirche gegen Aufrichtung der hierarchischen Gewalt und Parteiregiment. Bedenken gegen die der römischen Kirche gemachten Zugeständnisse müssen gegenwärtig zurücktreten. Die preußische Volksschule solle Staatsschule bleiben, daher sei der baldige Erlaß eines Schulgesetzes nothwendig, unbeschadet der Freiheit der preußischen Volksschule von allem unberechtigten Einfluß.

* **London,** 15. Septbr. Die „Times" plaidirt energisch für die moralische Unterstützung des Emirs von Nord-Afghanistan gegen die Rebellen. Dieses Land bliebe das wichtigste Bollwerk gegen Rußland.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 15. Sept. Der König von Sachsen, Erzherzog Albrecht, Großfürst Nikolaus, die Prinzen von Baiern und die übrigen Fürstlichkeiten sind bereits um 6½ Uhr per Extrazug nach dem Manöverfeld abgereist. — Zu Ehren der fürstlichen Gäste findet morgen ein großes Galadiner im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt.

Wien, 15. Sept. Wie der „Politischen Correspondenz" aus Rom telegraphirt wird, begegnet die rügende Auslassung des Kaisers gegenüber Stroßmayer in hohen kirchlichen Kreisen allgemeiner, unumwundener Zustimmung; auch die Persönlichkeiten, die den kirchenpolitischen Ideen Stroßmayers ein gewisses Wohlwollen entgegenbringen, geben zu, daß derselbe durch das Kiewer Telegramm als katholischer, zumal österreichisch-ungarischer Bischof eine beklagenswerthe Tactlosigkeit begangen habe und daß schon deshalb der kaiserliche Tadel durchaus begründet war.

Turin, 15. Septbr. In einer Banketrede bemerkt der Marineminister Brin, die italienische Flotte sei größtentheils reconstruirt. Die Erörterungen der inländischen und ausländischen Presse bewiesen, daß die Flotte ein Factor sei, welchen man nicht vernachlässigen dürfe, sondern vielmehr stark in Rechnung ziehen müsse, wenn es sich darum handele, das gegenwärtige europäische Gleichgewicht zu sichern. Italien beabsichtige, ausgiebig für seine eigene Vertheidigung vorzusorgen, nicht aber eine aggressive Politik zu verfolgen. Der Minister beglückwünscht Italien, daß es selbst das gesammte Schiffsbaumaterial liefere. Die Rede wurde beifällig aufgenommen.

Bukarest, 15. Septbr. Der Senat und die Kammer sind zu einer außerordentlichen Sitzung auf den 20. September einberufen, sie werden denselben Tag aufgelöst werden. Die Wahlcollegien für die Kammer werden am 12. October, die für den Senat am 16. October einberufen.

Wasserstands-Telegramme.

Neisse, 14. Septbr., 5 Uhr Nachm. U.-P. 0,70 m. Letzte Nachricht.
Breslau, 14. Septbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,18 m. U.-P. + 1,31 m.
— 15. Septbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,22 m. U.-P. + 1,39 m.
Steinau a. O., 14. Sept., 8 Uhr Vorm. U.-P. 3,34 m. Fällt.
— 15. Sept., 8 Uhr Vorm. U.-P. 3,05 m. Fällt.
Glogau, 14. Septbr., 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,42 m. Fällt.
— 15. Septbr., 8 Uhr Vorm. U.-P. 3,30 m. Fällt.

Handels-Zeitung.

* **Productenmarkt.** [Wochenbericht.] **Breslau,** 15. Septbr. Das Wetter war zu Anfang der Woche sehr variirend, nahm jedoch zu Ende unter aussergewöhnlich hohem Barometerstande einen beständigen Charakter an.

Das Wasser, welches zuerst einen abnormen Stand erreicht hatte, ist in Folge des schönen Wetters im Fallen begriffen. Kahnraum war dieswöchentlich knapper vorhanden und konnten Frachten in Folge dessen etwas anziehen. Schiffer sind immer noch im Stande, volle Ladung einzunehmen, und ist das Verladungsgeschäft im Ganzen noch als still zu bezeichnen.

Zu notiren ist per 1000 Klgr. Getreide nominell Stettin 5,50 Mark, Berlin 6,50 M., Hamburg 9 M., Magdeburg 8,50 Mark. Per 50 Kilogr. Mehl Berlin 29—31 Pf., Kohlen Berlin 25½—27 Pf., Zucker Stettin 19—21 Pf., Stückgut Stettin 22 bis 25 Pf., Stückgut Berlin 35—38 Pf., Stückgut Hamburg 48—50 Pf.

Das hiesige Getreidegeschäft hat in dieser Woche einen derartig schwankenden Verlauf genommen, dass das reguläre Geschäft dadurch entschieden eine Einbusse erlitten hat. Zu Anfang der Woche, als die auswärtigen Plätze fast allgemein ihre Notirungen erhöhten und die Witterung wieder einen ungünstigen Charakter angenommen hatte, verfolgte Berlin die schon seit Langem innegehabte Haussebewegung in verstärktem Maasse, so dass selbstredend der hiesige Markt durch diese Beharrlichkeit auf das Intensivste beeinflusst wurde. Sowohl Händler als hiesige Mühlen sahen sich daher veranlasst, die geschraubten Forderungen der Eigner zum Theil zu bewilligen, sodass das angebotene Quantum bereitwilligst aus dem hiesigen Markte genommen worden ist. Diese Position war fast für sämmtliche Artikel Ausschlag gebend, bis plötzlich eine Reaction eintrat, welche in der vorliegenden Schärfe zu jetziger Zeit nicht erwartet worden ist. Begründet war dieser Rückschlag durch das eingetretene schöne Wetter, welches diesmal den Charakter der Beständigkeit an sich hatte, sowie auch durch die aus Holland, Frankreich und Amerika einlaufenden matteren Notirungen. Ein wesentlicher Umstand, der mit zu diesem Umschwung beigetragen hat, war der, dass gerade zu den höchsten Preisen grosse speculative Eingriffe fast in sämmtliche Artikel geschehen sind und dass die Unternehmer, nachdem der Aufbau ins Schwanken gerathen war, zu allererst ihre Position verliessen.

Für Weizen haben all die eben aufgezählten Punkte Geltung und ist nur noch zu erwähnen, dass die Zufuhren in den letzten Tagen der Woche derartig an Umfang zugenommen haben, dass hiesige Mühlen sich den höchsten Preisen gegenüber zu wesentlich gedrückten Notirungen nicht nur nicht für die nächste Zeit wohl decken konnten, sondern es haben grössere Posten schon zu Lager genommen werden müssen, welche wegen der zu Mühlenzwecken vorläufig noch unbrauchbaren Beschaffenheit unverkauft geblieben sind.

Zu notiren ist per 100 Klgr. schles. weisser 17—17,60—18,20 M., gelber 16,80—17,50—18 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen war nicht in dem Maasse wie Weizen vorhanden und hat auch im Verhältniss nicht den gleichen Rückschlag erfahren und ist wohl daraus zu entnehmen, dass im Allgemeinen die Lage dieses Artikels eine gesündere ist. Hauptsächlich kam Roggen ins Schwanken, als die allgemeine Rückwärtsbewegung gar zu stürmisch wurde und ziemlich bedeutende Verkäufe am Berliner Markte für Petersburger Rechnung vollzogen wurden. Zu Ende der Woche vermehrte sich die Zufuhr ein wenig und sind ziemlich beträchtliche Umsätze vollzogen worden.

Zu notiren ist per 100 Klgr. 15,00—15,40—15,80 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Im Termingeschäft haben sich, wie schon seit längerer Zeit, nicht grössere Umsätze bewerkstelligen lassen, besonders an Anfang der Woche, als Berlin fast unerwartet hohe Preise meldete, folgten die

♃ **Breslau,** 15. September. [Von der Börse.] Die Börse war wegen des jüdischen Feiertags sehr schwach besucht, die Tendenz aber, den auswärtigen Notizen entsprechend, fest.

Per ultimo September (Course von 11 bis 12¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 165½ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 133¾—134 bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 108 bez., Russ. Valuta 210¾ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin. 15. Septbr., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 165, 25. Disconto-Commandit —, —. Ziemlich fest.

Berlin, 15. Sept., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 165. —. Staatsbahn 107, 40. Italiener 97, 20. Laurahütte 134, 70. 1880er Russen 83. 60. Russ. Noten 210. 20. 4proc. Ungar. Goldrente 84, —. 1884er Russen 98, 70. Orient-Anleihe II 61. 90. Mainzer 107. 20. Disconto-Commandit 229. 20. 4proc. Egypter 84, 70. Dortmund 93, 40. Still, Bergwerke lebhaft.

Wien. 15. Septbr., 10 Uhr 30 Min. Oesterr. Credit-Actien 313, 60. Marknoten 59, 70. 4proc. ungar. Goldrente 100, 40. Fest.

Wien. 15. Septbr., 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 314, 20. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 254, 50. Lombarden 108, 25. Galizier —, —. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 67. 4% ungar. Goldrente 100, 42. Ungar. Papierrente 90, 45. Elbethalbahn 196, —. Fest.

Frankfurt a. M. 15. September. Mittags. Creditactien 263, 50. Staatsbahn 213, 12. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente —, —. Egypter —, —. Laura —, —. Fest.

Paris. 15. September. 3% Rente 84, 10. Neueste Anleihe 1872 105, 80. Italiener 97, 35. Staatsbahn 542, 50. Lombarden —, —. Egypter 429, 06. Ruhig.

London. 15. September. Consols 98, —. 1873er Russen 98, 25. Egypter 84, 03. Schön.

Wien, 15. September. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	14.	15.	Cours vom	14.	15.
Credit-Actien	312 20	313 80	Marknoten	59 65	59 65
St.-Eis.-A.-Cert.	254 30	254 50	4% ung. Goldrente	100 25	100 40
Lomb. Eisenb.	107 75	108 50	Silberrente	82 35	82 50
Galizier	208 —	208 75	London	122 10	122 10
Napoleonsd'or	9 66	9 6½	Ungar. Papierrente	90 32	90 65

* **Insolvenzen in der Kaffeebranche.** Die Firma Marchand et Fils in Paris hat, wie das „B. T." meldet, in Folge missglückter Kaffee-Baisseoperationen ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva sind bedeutend. Ferner wird der „Fr. Ztg." aus Marseille die Mittheilung von der Insolvenz der dortigen Kaffeefirma Frédéric Mariani. Man spricht am Marseiller Platze auch von anderen dortigen Häusern, die sehr empfindlich durch die jüngsten heftigen Schwankungen im Kaffeemarkte geschädigt sein sollen. — Uebrigens wird der „W. Ztg." aus Hamburg geschrieben, dass daselbst Zahlungsschwierigkeiten nur vermieden worden sind, weil die Waaren-Liquidationskasse bei gutgestellten Häusern, welche nachweisen konnten, dass sie am Lieferungstage die verkaufte Waare wirklich liefern könnten, auf Nachschüsse verzichtet hat. Die Kasse handelte damit im eigenen Interesse, da sie, wenn sie die Verkäufer zur Zahlungseinstellung durch Einfordern der riesigen Nachschüsse trieb, selbst in die Verpflichtung der Leerverkäufer hätte eintreten müssen.

Cours-Blatt.

Breslau, 15. September 1888.

Berlin, 15. Septbr. [Amtliche Schluss-Course.] Still.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom	14.	15.
Mainz-Ludwigshaf.	107 —	107 10
Galiz. Carl-Ludw.-B.	87 60	88 —
Gotthardt-Bahn ult.	134 50	134 90
Warschau-Wien	178 —	179 30
Lübeck-Büchen	171 20	171 40
Mittelmeerbahn	129 40	129 20
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	59 10	59 10
Ostpreuss. Südbahn	120 40	121 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	111 50	111 70
do. Wechslerbank	103 90	104 —
Deutsche Bank	172 —	173 —
Disc.-Command. ult.	227 30	228 20
Oest. Cred.-Anst. ult.	164 70	164 60
Schles. Bankverein	124 80	125 —
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	152 50	152 30
do. verein. Oelfabr.	92 70	92 70
Hofm. Waggonfabrik	144 —	145 40
Oppeln. Portl.-Cemt.	130 20	130 —
Schlesischer Cement	223 30	223 —
Cement Giesel	164 —	164 90
Obschl. Portl.-Cem.	161 —	— —
do. Chamotte-F.	168 50	169 50
Bresl. Pferdebahn	136 40	137 —
Erdmannsdrf. Spinn.	94 20	— —
Kramsta Leinen-Ind.	133 20	134 70
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	178 70	179 60
Donnersmarckhütte	64 70	65 —
Dortm. Union St.-Pr.	90 50	92 50
Laurahütte	132 —	134 70
GörlEis.-Bd. (Lüders)	157 80	158 20
Oberschl. Eisb.-Bed.	107 30	108 40
do. Eisen-Ind.	185 20	187 50
Schl. Zinkh. St.-Act.	146 90	146 90
do. St.-Pr.-A.	147 —	147 —
Bochum. Gussstahl. ult	187 20	187 50
Tarnowitzer Act.	30 50	— —
do. St.-Pr.	107 —	106 90
Redenhütte St.-Pr.	120 —	121 20
do. Oblig.	115 20	115 50
Schl. Dampf.-Comp.	131 20	131 20

Inländische Fonds.

Cours vom	14.	15.
D. Reichs-Anl. 4%	108 30	108 40
do. do. 3½%	103 60	103 60
Preuss. Pr.-Anl. de 55	154 —	— —
Pr. 3½% St.-Schldsch	101 70	101 70
Preuss. 4% cons. Anl.	107 40	107 50
Prss. 3½% cons. Anl.	104 40	104 —
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	102 20	102 20
Schles. Rentenbriefe	104 80	104 80
Posener Pfandbr. 4%	102 90	102 90
do. do. 3½%	102 —	102 10
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	— —	— —
do. 4½% 1879	104 20	104 20
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	104 50
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	85 —	84 90
Italienische Rente	97 50	97 50
Oest. 4% Goldrente	92 80	93 —
do. 4⅕% Papierr.	68 50	68 70
do. 4⅕% Silberr.	69 10	69 20
do. 1860er Loose	120 50	120 20
Poln. 5% Pfandbr.	62 20	62 —
do. Liqu.-Pfandbr.	54 20	54 30
Rum. 5% Staats-Obl.	95 50	95 50
do. 6% do. do.	106 60	106 60
Russ. 1880er Anleihe	83 70	83 70
do. 1884er do.	99 —	98 60
do. Orient-Anl. II.	61 70	62 —
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	88 80	89 —
do. 1883er Goldr.	112 —	112 —
Türkische Anl.	15 20	15 30
do. Tabaks-Actien	100 50	100 20
do. Loose	37 90	38 —
Ung. 4% Goldrente	84 —	84 10
do. Papierrente	75 90	76 —
Serb. amort. Rente	82 80	— —
Mexikaner	93 80	94 —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	167 85	167 70
Russ. Bankn. 100 SR.	211 70	213 —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	169 —
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 45
do. 1 „ 3 M.	— —	20 28
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 45
Wien 100 Fl. 8 T.	167 45	167 45
do. 100 Fl. 2 M.	166 35	166 25
Warschau 100 SR 8 T.	211 —	210 75

Privat-Discont 2⅝%.

Letzte Course.

Berlin, 15. September, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Matt.

Cours vom	14.	15.	Cours vom	14.	15.
Oesterr. Credit. ult.	165 —	164 62	Mainz-Ludwigsh. ult.	106 87	107 12
Disc.-Command. ult.	228 75	228 37	Drtm. UnionSt.Pr. ult.	92 12	92 50
Berl. Handelsges. ult.	179 75	179 62	Laurahütte ult.	133 75	134 12
Franzosen ult.	107 25	107 12	Egypter ult.	85 —	84 62
Lombarden ult.	45 50	45 62	Italiener ult.	97 25	97 25
Galizier ult.	87 62	88 87	Ungar. Goldrente ult.	84 —	84 —
Lübeck-Büchen ult.	171 50	171 62	Russ. 1880er Anl. ult.	83 62	83 50
Marienb.-Mlawka ult.	79 37	80 50	Russ. 1884er Anl. ult.	98 75	98 50
Ostpr. Südb.-Act. ult.	121 25	121 25	Russ. II. Orient-A. ult.	61 75	62 —
Mecklenburger ult.	159 50	159 12	Russ. Banknoten ult.	210 25	211 —

Producten-Börse.

Berlin. 15. September, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Septbr.-Octbr. 183, —, Novbr.-Decbr. 184, 75. Roggen Septbr.-Oct. 160, 25, Novbr.-Decbr. 162, 75. Rüböl Septbr.-Octbr. 57, 30, April-Mai 55, 90. Spiritus 50er Novbr.-Decbr. 54, 60, April-Mai 56, 50. Petroleum loco 24. 90. Hafer Sept.-Octbr. 135, —.

Berlin, 15. September. [Schlussbericht.]

Cours vom	14.	15.	Cours vom	14.	15.
Weizen. Flauer.			Rüböl. Fester.		
Septbr.-Octbr.	184 —	183 —	Septbr.-Octbr.	57 —	57 50
Novbr.-Decbr.	185 75	184 25	April-Mai	55 70	55 70
Roggen. Gehalten.					
Septbr.-Octbr.	159 50	160 25			
Octbr.-Novbr.	161 —	161 50	Spiritus. Fester.		
November-Decbr.	163 —	163 25	do. 70er	34 —	35 —
Hafer.			50er Septb.-Octb.	54 50	54 90
Septbr.-Octbr.	135 —	135 —	do. Novbr.-Decbr.	54 60	53 80
Octbr.-Novbr.	132 50	132 75	do. April-Mai	56 60	56 70

Stettin, 15. September. — Uhr — Min.

Cours vom	14.	15.	Cours vom	14.	15.
Weizen. Fester.			Rüböl. Unverändert.		
Septbr.-Octbr.	183 —	183 50	Septbr.-Octbr.	56 50	56 —
April-Mai	188 —	190 —	April-Mai	55 50	55 50
Roggen. Höher.			Spiritus.		
Septbr.-Octbr.	154 50	156 50	loco mit 50 Mark		
April-Mai	160 —	162 —	Consumsteuer belast.	53 80	53 80
			loco mit 70 Mark	33 80	34 —
Petroleum.			September	33 50	handel
loco (verzollt)	13 —	13 —	Septbr.-Octbr.	33 50	los.

Dresden, 14. Septbr. [Productenbericht.] Wetter: Schön. Stimmung: Fest. — Weizen, per 1000 Ko. Netto Weissweizen, Land 185—195 M., Braunweizen do. 180—190 Mark, do. neu —,— M., do. ungar. Aussaat 185—192 M., do. engl. do. 175—182 M., Weissweizen, Posener, 200—205 Mark, russischer Weizen, rother 200—215 Mark, do. weisser 200—205 M. Roggen per 1000 Ko. Netto, sächsischer 158 bis 162 Mark, do. feucht 145—155 M., preussischer 160—165 M., russischer 160—165 M. Gerste per 1000 Ko. Netto, sächsische 155—170 M., böhm. u. mähr. 170—190 M., Futtergerste 130—135 Mark, Hafer per 1000 Ko. Netto 142—150 M., neuer 138—143 M. Mais per 1000 Ko. Netto Cinquantine 155—160 M., rumänischer 145—150 M., amerikanischer, weisser — M., do. mixed 140—145 M. Feinste Waare über Notiz.

hiesigen Notirungen, welche im Verhältniss zurückgeblieben waren, sprungweise nach und stellten sich fast auf das Berliner Niveau. In den letzten Tagen natürlich hielten sie nicht Stand und machten den Rückgang ziemlich rapide mit, so dass die Erhöhungen der Woche mehr wie eingebüsst wurden.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Klgr. September 155,00 M. Br., September-October 155 M. Br., October-November 155 M. Br., November-December 155 M. Br.

Für Gerste hat sich das Geschäft nicht in der erwarteten Weise entwickelt, was seinen Grund hauptsächlich darin hatte, dass erstens die Zufuhren feiner Qualitäten in ungenügender Weise herangekommen waren, und zweitens für die mehr zugeführten, mittleren Qualitäten Preise gefordert wurden, welche derartig hoch waren, dass sie nur zu einem geringen Theile bewilligt werden konnten. Als schliesslich die allgemein schwächeren Notirungen Platz griffen, war auch hier verhältnissmässig billiger anzukommen und haben sich dann grössere Umsätze vollzogen.

Zu notiren ist per 100 Klgr. 13,50—14,50 Mark, weisse 15,75 bis 16,50 Mark.

In Hafer war die Stimmung Anfang der Woche fest und wurden besonders feine Qualitäten lebhaft gekauft. Schliesslich aber trat, besonders als sich die Zufuhr vergrössert hatte, eine mattere Stimmung ein, welche Käufer merklich zurückhaltend machte.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Klgr. 12,50—13,00 bis 13,30 Mark.

Die Terminpreise für Hafer waren gegenüber den Getreideerhöhungen sehr zurückgeblieben und als sich schliesslich die Speculation auch auf diesen Artikel warf, holten sie Manches in schnellem Tempo wieder ein, um schliesslich den grösseren Theil wieder einzubüssen. Die Umsätze waren lebhafter als in der vorangegangenen Woche und notiren wir von heutiger Börse per 1000 Klgr. September 129 Mark Br., September-October 129 Mark Br., October-November 129 M. Br., November-December 129 M. Br.

Hülsenfrüchte in fester Haltung. Kocherbsen mehr gefragt, 13,00—14,00—15,00 M. — Futtererbsen 11,50—13,00 Mark. — Victoria-Erbsen sehr fest, 14,50—15,50—16,50 Mark. — Linsen, kleine, 18 bis 20—28 M., grosse 45—50 Mark. — Bohnen, schwach gefragt, 18,00 bis 19,00 M. — Lupinen, gelbe, nur wirklich f. Qualitäten verkäuflich, 6,50 bis 8,00 Mark, blaue 6,00—6,20—6,80 M. — Wicken, mehr beachtet, 10,00—10,50—11,00 Mark. — Buchweizen 14,50—15,00 Mark. Alles per 100 Klgr.

Für Raps konnten die Preise zu Anfang der Woche etwas anziehen, da die Kauflust jedoch zum Schluss nur sehr schwach war, mussten sich Eigner fügen und haben Preise ihre Avance wieder verloren, sodass wir wie vergangene Woche notiren per 100 Klgr. Winterraps 25,20—25,00—24,00 Mark, Winterrübsen 25,00—24,00—23,50 Mark.

Hanfsamen schwacher Umsatz. Zu notiren ist per 100 Klgr. 19,00 bis 20,00 Mark.

Rapskuchen begehrt. Per 50 Klgr. schles. 7,60—8,00 M., fremde 7,00—7,40 M.

Leinkuchen blieb fest. Per 50 Klgr. schlesische 8,30—8,80 Mark, fremde 7,50—8,00 M.

Leinöl fest, 50,00 M. Br.

In Rüböl war die Stimmung in dieser Woche ruhig und sind fast gar keine Umsätze zu Stande gekommen, sodass Preise als nominell zu notiren sind, und zwar von heutiger Börse per 100 Klgr. per September 59,50 Mark Br., per September-October 59,00 M. Br., per October-November 58,00 M. Br., per Novbr.-Decbr. 58,00 M. Br.

Für Mehl war die Stimmung zu Anfang der Woche sehr fest, zum Schluss etwas ruhiger, Preise konnten sich jedoch behaupten. Zu notiren ist per 100 Klgr. incl. Sack Weizenmehl fein 27,25—27,75 Mark, Hausbacken 24,50—25,00 Mark, Roggenfuttermehl 9,75—10,25 M., Weizenkleie 7,50—8,50 M.

Petroleum fest. Per 100 Klgr. 27,25 M. G.

Spiritus, welcher Ende der Vorwoche bereits im Preise angezogen hatte, nahm Anfang dieser Woche einen rapiden Preisaufschwung unter dem Einfluss der sich mehrenden Klagen über Schädigung der Kartoffelernte durch die anhaltend feuchte Witterung. Als jedoch von Berlin scharfe Realisationen gemeldet wurden, folgte man auch in Breslau dem dadurch bedingten Preisrückgang um so bereitwilliger, als das Wetter sich inzwischen recht günsig gestaltet hat. Der Spritbedarf des Inlandes hat sich zwar etwas belebt, bleibt jedoch sehr wesentlich hinter dem Absatz früherer Jahre zurück; während für den Exportbedarf nach wie vor jede Aussicht fehlt. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe September 52,50 M. bez. u. Gd., 70er 32,80 M. Gd., September-October 52,50 M. bez. u. Gd., 70er 32,80 M. Gd, October-November 52,50 M. Gd., November-December 52,50 M. Gd.

Stärke per 100 Klgr. incl. Sack, Kartoffelstärke $19^3/_4$—20 Mark. Kartoffelmehl 20—$20^1/_4$ M.

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
Fernsprechstelle Nr. 688.
Fr. v. Marioczewska, Privat., Lodz.
Schumann, Fbrkb., Jannowitz.
Pokorny, Kfm., Prag.
Renggli, Kfm., Langenau.
Eckersdorff, Kfm., Dresden.
Oehlert, Kfm., Berlin.
Schröder, Kfm., Aachen.
Borg, Kfm., Bremen.
Jahn, Kfm., Elberfeld.
Adams, Kfm., Gera.
Schlupp, Kfm., Aachen.
Fr. Lieut. Dierig, Fabrikbes., Ober-Langenbielau.
Fr. G. Dierig, Fabrikbes., Ober-Langenbielau.
Witte, Kfm., Berlin.

Hôtel weisser Adler,
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
Prinz und Prinzessin zu Schönaich-Carolath auf Mellendorf.
Roether, Reg.-Rath, n. Gem., Liegnitz.
Excell. Freifrau v. Wechmar nebst Tochter auf Groß-Tschunkawe.
Fr. v. Zahorowska, Rgb., Warschau.
Trykosch, Fbrkbes., Ratibor.
Julius Heins, Kfm., Kalisch.
Fr. Heins, Rentière, Kalisch.
Fr. Kleewitz, Dekon.-Räthin, nebst Sohn, Slawentzitz.
Danielsin, Amtsrichter, Heiligenbeil.
Georg Meyer, Kfm., Wien.

Hôtel du Nord,
Neue Taschenstraße Nr. 18.
Fernsprechstelle Nr. 499.
Jllich, Eisenb.-Ober-Insp., n. Gem., Teschen.
Roeser, Amtsger.-Rath, n. Gem., Ratibor.
Frau v. Steinkeller, Loslau.
Frau Lieutenant v. Stucken, Loslau.
Heitz, Kfm., Darmstadt.
Roeser, Landrichter, Oppeln.
Haucke, Ing., Magdeburg.
Techo, Intendantur-Rath, Posen.
Crome, Landger.-Director, n. Gem., Posen.
Schmitz, Kfm., Aachen.
Broders, Kfm., Hamburg.
Stobwasser, Kfm., Berlin.
Schnitzer, Kfm., Warnsdorf.

Hôtel z. deutschen Hause
Albrechtsstr. Nr. 22.
Schulz, Apotheker, n. Fam., Kattowitz.
Dr. Ziemeck, prakt. Arzt, n. Gem., Brzezinka.
Riemann, Ger.-Assessor, n. Gem., Görlitz.
Luschowski, Kfm., Gleiwitz.
Frau Reg.-Secr. Buchmann, Neisse.
Eisig, Kfm., Köln.
Kantak, Privatier, n. Fam., Lanka.
Frau Sanitäts-Rath Risch, n. Tocht., Bromberg.
Becker, Kfm., Hanau.
Benecke, Kfm., Nordhausen.
Ebeling, Kfm., Magdeburg.
Geiersbach, Kfm., Aachen.
Ortmann, Kfm., Nürnberg.
Busch, Kfm., Wermelskirchen.

Statt jeder besonderen Meldung!

Nach langem, schweren Leiden verschied heut Nacht 3 Uhr mein innigstgeliebter Sohn, unser theurer geliebter Bruder, Neffe und Vetter, [1353]

Herr Dr. Albert Aron,

im blühenden Alter von 35 Jahren.

Um stille Theilnahme bitten

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Wüstegiersdorf, den 14. September 1888.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr in Wüstegiersdorf statt.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Thekla von der Gröben,** Herr Consistorial-Präs. **v. d. Gröben,** Rawitsch—Posen. Frl. **Helene von Heyduck,** Herr Sec.-Lieut. **Thiel,** Straßburg—Diedenhofen.

Verbunden: Hr. Reg.-Baumeister **Franz Engelbrecht,** Frl. **Else Neumann,** Magdeburg—Berlin. Herr **Ascan von Hohvede,** Frl. **Margarethe Bormann,** Schlaupphof. Herr **Richard Weitzig,** Frl. **Martha La Ramé,** Bayreuth. Herr **Daniel Weiß,** Frl. **Luise Springmann,** Reichenbach.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Pfarrer **Kauffmann,** Morges (Waadt).

Gestorben: Frau **Christiane Scholtz,** geb. **Gärtner,** Oels, Frau **Louise Müller,** geborene **Eichler,** Haynau. Frau **Emma Hoffmann,** Berlin.

Courszettel der Breslauer Börse vom 15. September 1888.

Amtliche Course (Course von 11—$12^3/_4$).

Wechsel-Course vom 14. September.

Amsterd. 100 Fl.	$2^1/_2$	kS.	169,30 B
do. do.	$2^1/_2$	2 M.	168,40 G
London 1 L. Strl.	4	kS.	20.45 G
do. do.	4	3 M.	20.28 G
Paris 100 Frcs.	$2^1/_2$	kS.	80,45 G
Petersburg....	5	kS.	—
Warsch. 100 SR.	5	kS.	211.25 G
Wien 100 Fl...	4	kS.	167,40 G
do. do.	4	2 M.	166.00 G

Inländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	108.10 G	108.10 G
do. do.	$3^1/_2$	104,25 B	104.40 G
Prss. cons. Anl.	4	107.50 bzG	107,60 bz
do. do.	$3^1/_2$	104,30 G	104,40 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	$3^1/_2$	101,75 G	101,75 G
Prss. Pr.-Anl. 55	$3^1/_2$	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,65 B	104,65 B
Schl. Pfdbr. altl.	$3^1/_2$	102.10 G	102,10 G
do. Lit. A..	$3^1/_2$	102,15à20 bz	102,20 B
do. Lit. C..	$3^1/_2$	102.15à20 bz	102,20 B
do. Rusticale	$3^1/_2$	102,15à20 bz	102,20 B
do. altl.....	4	102,40 G	102,40 G
do. Lit. A..	4	102,40 G	102,40 G
do. do.	$4^1/_2$	—	—
do. Rustic.II.	4	102,40 G	102,40 G
do. do.	$4^1/_2$	—	—
do. Lit. C.II.	4	102,40 G	102,40 G
do. do.	$4^1/_2$	—	—
Posener Pfdbr..	4	102,75 G	102,80 G
do. do.	$3^1/_2$	101,90 bz	101,90 G
Central landsch.	$3^1/_2$	—	—
Rentenbr., Schl.	4	105,25 bzG	105,00 B
do. Landesclt.	4	104,00 bz	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	104,00 G	104,30 G
do. do.	$3^1/_2$	102,25 bz	102.25 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	$3^1/_2$	100,40 bzB	100,25 G
do. rz. à 100	4	103,50 B	103,50 B
do. rz. à 110	$4^1/_2$	112.10 bz	112,25 B
do. rz. à 100	5	105,50 B	105,50 B
do. Communal.	4	103,00 B	103,00 B
Goth. Gr.-Cr.-Pf.	$3^1/_2$	—	—
Russ. Bod-Cred.	$4^1/_2$	—	—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	$4^1/_2$	—	—
Kramsta Oblig.	5	103,00 G	102,80 G
Laurahütte Obl.	$4^1/_2$	105,15 B	105,00 B
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	107,20 B	107,00 G
T.-Winckl. Obl.	4	103.00 B	102.90 B

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest. Gold-Rent.	4	92.90 bz	92,75 G
do. Silb.-R.J./J.	$4^1/_5$	69,20à10 bz	69,10 B
do. do. A./O.	$4^1/_5$	69,00 G	69,10 B
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R.F/A.	$4^1/_5$	—	—
do. do.	$4^1/_5$	—	—
do. Loose 1860	5	119,75 G	120,00 B
Ung. Gold-Rent.	4	84,15 bz 500er u. 100er 84,75 bz	84,10 B
do. do. kl.	4	—	—
do. Pap.-Rente	5	76,00 G	76,00 bzB
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	101,00 G	101,00 G
do. Prior.-Act.	4	93,00 G	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	54,50 bzB	54,60 B
do. Pfandbr...	5	61,90 bzG	62,00 bz
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Anl. v. 1880	4	84,00 B	84,00 B
do. do. kl.	4	—	—
do. do. v. 1883	6	—	—
do. do. v. 1884	5	98,80 bz	99,00 G
do. do. kl.	5	—	—
Orient-Anl. II.	5	61,80à2,00 bz	62,00 B
Italiener......	5	97,70 B	97,50 G
Rumän. St.-Obl.	6	106,25 G	106,35 B
do. amort. Rente	5	95,65 bz	95,60 bz
do. do. kl.	5	—	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 15,25 bzB	conv. 15,40 B
do. 400 Fr.-Loos.	—	38.00 B	38,00 G
Egypt. Stts.-Anl	4	85,00 G	85,25 B
Serb. Goldrente	5	—	—
Mexik.-Anleihe.	6	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr.H.	$4^1/_2$	104,25 bzG	104,25 G
do. K.	4	104.25 bzG	104,25 G
do. 1876	4	104.25 bzG	104.25 G
Oberschl. Lit. D.	4	104,25 bzG	104,25 G
do. Lit. E..	$3^1/_2$	102,25 B	102,00 G
do. do. F..	4	104,25 bzG	104,25 G
do. do. G..	4	104,25 bzG	104,25 G
do. do. H..	4	104.25 bzG	104,25 G
do. 1873...	4	104,25 bzG	104,25 G
do. 1874...	4	104,25 bzG	104,25 G
do. 1879...	$4^1/_2$	104,50 bz	104,75 B
do. 1880...	4	104,25 bzG	104,25 G
do. 1883...	4	—	—
R.-Oder-Ufer..	4	104,25 bzG	104,25 G
do. do. II.	4	104,50 G	104,40 G
B.-Wsch.P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl....	167,85 bzG	167,65 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	212,50 bz	211,00 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben

Dividenden	1886.	1887.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	$1^1/_2$	$1^2/_5$	—	—
Dortm.-Enschd.	$2^1/_2$	$2^3/_4$	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7	$7^1/_4$	—	—
Mainz Ludwgsh.	$3^1/_2$	$4^1/_6$	107,00 G	107,25 B
Marienb.-Mlwk.	$^1/_4$	1	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B..	5	4	—	—
Lombarden....	$^1/_5$	$^2/_5$	—	—
Oest. Franz. Stb.	$3^1/_2$	$3^1/_2$	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	5	112,00 bzG	112,25à112bz
do. Wechslerb.	$5^1/_2$	$4^1/_2$	104,75 B	104,00 G
D. Reichsb.*)..	5,29	$6^1/_5$	—	—
Schles. Bankver.	$5^1/_2$	6	125,00 B	125,à5,25bzG
do. Bodencred.	6	6	123,50 B	123,50 B
Oesterr. Credit.	$8^1/_8$	$8^1/_8$	—	—

*) Börsenzinsen $4^1/_2$ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	$5^1/_2$	6	136,50 B	136,50 B
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	12	—	—	—
do. Börs.-Act.	$5^1/_2$	$5^1/_2$	—	—
do. Wagenb.-G.	$4^1/_2$	5	151,50 bz	152,00 B
Hofm. Waggon.	2	4	145,00 B	143,00 G
Donnersmrckh.	0	0	64,75à25bzG	64,75 G
Erdmnsd. A.-G.	0	0	—	—
Frankf. Güt.-Eis.	6	$6^1/_4$	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	0	106,75 anf. etw. à8,40 bz	107,75 à 8,00 bzB
Oppeln. Cement.	2	$2^1/_2$	130,50 bzB	130,50 G
Grosch. Cement.	7	$11^1/_2$	224,00 B	224,50 B
Cement Giesel	—	$10^1/_2$	164,00 B	165,00 et.bzG
O.-S. Port.-Cem.	—	—	159à160 bz	161,50 G
Schles. Dpf.-Co. (Priefert)	—	—	130,00 G	131,00 G
do. Feuervs..	$31^2/_3$	$31^2/_3$	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers...	0	$3^1/_2$	p.St. —	p.St. —
do. immobilien	5	$5^1/_2$	109,00 G	109,50 G
do. Leinenind..	$4^1/_2$	—	134,50 bzB	—
do. Zinkh.-Act.	$6^1/_2$	$6^1/_2$	—	—
do. do. St.-Pr.	$6^1/_2$	$6^1/_2$	—	—
do. Gas-A.-G..	$6^2/_5$	6	—	—
Siles. (V.ch.Fab)	5	6	120,00 G	119,50 etw.bz
Laurahütte....	$^1/_2$	$5^1/_2$	131,75à25à2, bzG	133,25 bzG
Ver. Oelfabrik.	4	$5^1/_2$	93,50 B	92,75 B

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 15. September. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. ℳ	₰	gute niedr. ℳ	₰	mittlere höchst. ℳ	₰	mittlere niedr. ℳ	₰	gering. Waare höchst. ℳ	₰	gering. Waare niedr. ℳ	₰
Weizen, weisser	17	80	17	60	17	30	16	90	16	60	16	10
Weizen, gelber	17	70	17	50	17	20	16	80	16	50	16	10
Roggen.......	15	70	15	50	15	30	15	—	14	80	14	60
Gerste........	15	50	14	80	14	30	13	50	12	20	11	70
Hafer.........	13	20	13	—	12	80	12	70	12	60	12	50
Erbsen.......	15	—	14	50	14	—	13	50	12	—	11	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	fein		mittel		ordinär	
Raps	25	40	24	30	23	30
Winterrübsen	25	—	24	20	23	20

In Folge des hohen jüdischen Festes sind die amtlichen Producten-Börsennotirungen heut unterblieben.

Magdeburg, 15. September. **Zuckerbörse.**

	14. Sept.	15. Sept.
Rendement Basis 92 pCt.	—	—
Rendement Basis 88 pCt.	—	—
Nachproducte Basis 75 pCt.	—	—
Brod-Raffinade ff.	29,25	29,25
Brod-Raffinade f.	29,00	29,00
Gem. Raffinade II.	28,25	28,25
Gem. Melis I.	27,25	27,25

Tendenz am 15. Sept.: Rohzucker unverändert, Raffinirte unverändert.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Secklos; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau